

März 2016

17

Mär

[Fördermöglichkeiten für BHKW nutzen!](#)



BHKW-Anlagen sind grundsätzlich förderfähig nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Energiesteuergesetz (EnergieStG). Die Förderbeträge liegen je nach Leistung und Laufzeit der Anlage bzw. der Nutzung des erzeugten Stroms bei bis zu 30.000 € pro Jahr. Die Antragstellung lohnt sich also.

Und so geht's: Der Antrag auf Zulassung als KWK-Anlage wird beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, kurz BAFA (www.bafa.de) gestellt. Sobald dieser bewilligt ist, kann beim Netzbetreiber die Auszahlung des KWK-Zuschlags formlos beantragt werden. Zusätzlich können Sie bei der Zollverwaltung (www.zoll.de) einen Antrag auf Erdgassteuerrückerstattung für das jeweilige Vorjahr stellen.

Bitte überprüfen Sie, ob die notwendigen Anträge zum Erhalt dieser Fördermittel gestellt worden sind. Weitere Informationen finden Sie hier. Natürlich beraten wir Sie auch gern persönlich.

